

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kranzberg – Nord-Ost I der Gemeinde Kranzberg :

Die Gemeinde Kranzberg beabsichtigt, den mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 1.12.1965 Az: II A 2e – IV B 5 – 15500 dd 9 genehmigten Bebauungsplan „Kranzberg –Nord-Ost I“ zu ändern, bzw. zu ergänzen, daß auf dem Grundstück FINr. 546/6 Gemarkung Kranzberg die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses ermöglicht wird.

Kranzberg den 23.12.1998


Anker
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Kranzberg, Lkr. Freising, erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1^{u.} der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 127) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58) eine

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kranzberg Nord-Ost“

- § 1: Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich
- § 2: Geschosßzahl U + E + D; max. 1 Wohneinheit; Dachgeschoß mit gleichem Profil wie die benachbarten Gebäude auf FINr. 546/6 und 546/4
- § 3:: ↪ Zufahrt in die Garage
- § 4: Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kranzberg-Nord-Ost“ gelten unverändert fort.
- § 5: Das Inkrafttreten dieser Satzung ergibt sich aus den beigefügten Verfahrensvermerken.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Kranzberg hat in seiner Sitzung am 21.10.1997 die Änderung des Bebauungsplans in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer fand in der Zeit vom 31.10.1997 bis zum 02.12.1997 statt.
3. Zu der Änderung des Bebauungsplanes wurden die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 31.10.1997 bis zum 02.12.1997 beteiligt.
4. Der Gemeinderat Kranzberg hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen.
5. Der Gemeinderat Kranzberg hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
6. Der geänderte Bebauungsplan wurde am 23.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Kranzberg, den 23.12.98

1. Bürgermeister

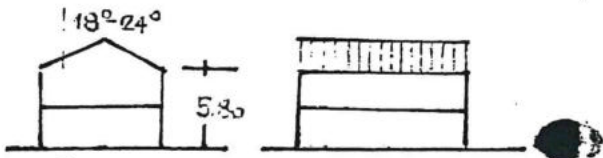


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

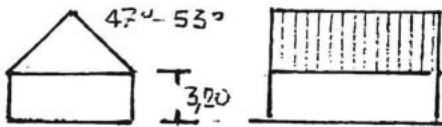
M 1:1000

1. Änderung

GEBAUDECHEMA M 1:500



ZULÄSSIG ERDGESCHOSS + 1 VOLLGESCHOSS



ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND
AUSGEBAUDES DACHGESCHOSS
SOWEIT BELICHTUNG AUS DEN
GEBEIN MÖGLICH.

10 EINHEITEN SÜDÖSTLICH
DER UNTEREN BEDECKUNGSSTR.



ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN HANG-
GELÄNDE

